

Am 09.07.2020 hat der Rat der Gemeinde Twist beschlossen, auf dem Friedhof Twist-Bült ein Grabfeld für Baumbestattungen mit 25 Urnengräbern zu errichten (Vorlage 0571/2020).

Das Grabfeld für Baumbestattungen ist inzwischen bis auf einige Nachbesserungsarbeiten fertiggestellt.

Um das Grabfeld belegen zu können, ist diese neue Bestattungsform in die Friedhofssatzung der Gemeinde Twist aufzunehmen.

Hierzu wird die Grabstätte für Baumbestattungen in § 12 der Friedhofssatzung als Sondergrabform zugelassen.

In § 16 Absatz 1 wird aufgenommen, dass Urnengräber im Grabfeld für Baumbestattungen gekennzeichnet sind durch eine Anordnung der Gräber in einer Rasenfläche unter einem Baum, dass nur liegende einheitliche Grabsteine, die von der Friedhofsverwaltung zu erwerben sind, zugelassen werden und sich die Gestaltungsmöglichkeiten auf die Inschrift des Gedenksteins beschränken. Das Abstellen von kleineren Andenken und Grableuchten wird nur auf dafür vorgesehene Flächen möglich sein. Die Unterhaltung und Pflege der Rasenfläche erfolgt durch die Gemeinde, wobei die Kosten im Voraus bei Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten zu entrichten sind.

Weil bislang in der Friedhofssatzung keine entsprechende Regelung für Urnengräber im Rasengrabfeld aufgenommen wurde, wird im Zuge dieser Änderungssatzung in § 16 zusätzlich geregelt, dass neben Erdreihengräber auch Urnengräber im Rasengrabfeld zu lässig sind.

Die Änderungssatzung ist im Wortlaut als Anlage beigefügt.